

MEDIA 2007 — ENTWICKLUNG, VERTRIEB, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND FORTBILDUNG**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — EACEA/04/09****Fortbildung**

(2009/C 125/12)

1. Ziele und Beschreibung

Grundlage dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bildet der Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Mehrjahresprogramm für die Gemeinschaftstätigkeit im audiovisuellen Bereich für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Gemäß diesem Beschluss sind u. a. Maßnahmen zur besseren beruflichen Weiterbildung von AV-Fachkräften umzusetzen, um ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, damit sie wettbewerbsfähige Produkte auf dem europäischen Markt und anderen Märkten schaffen können.

2. Förderfähige Anträge

Die Antragsteller müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- in den 27 Ländern der Europäischen Union;
- in den EFTA- und EWR-Ländern: Island, Liechtenstein und Norwegen;
- in der Schweiz oder in Kroatien.

Diese Aufforderung richtet sich Einrichtungen, die in einer der unten aufgeführten Kategorien fallen und deren Aktivitäten zu den oben beschriebenen Maßnahmen leisten:

- Film- und Fernsehschulen,
- Universitäten,
- spezifische Berufsbildungseinrichtungen,
- Privatunternehmen aus der AV-Industrie,
- einschlägige Berufsorganisationen/-verbände der AV-Industrie.

3. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen und damit verbundenen Tätigkeiten, die in den MEDIA-Ländern stattfinden:

Maßnahmen, die darauf abzielen, die Fähigkeit von Audiovisionsfachleuten zur Wahrnehmung und Integration der europäischen Dimension in ihre Arbeit zu entwickeln, indem das Fachwissen in folgenden Bereichen verbessert wird:

- Fortbildung im Bereich der wirtschaftlichen, finanziellen und kaufmännischen Abwicklung,
- Fortbildung in neuen audiovisuellen Techniken,
- Fortbildung im Bereich der Ausarbeitung von Drehbuchprojekten.

4. Zuschlagskriterien

Förderfähigen Anträgen werden insgesamt maximal 100 Punkte mit folgender Gewichtung vergeben:

- inhaltliche Qualität der Maßnahme (20 Punkte)
- Projektmanagement (20 Punkte)
- Qualität der Partnerschaft mit der audiovisuellen Branche (20 Punkte)
- europäische Dimension (20 Punkte)
- Wirkung (20 Punkte)

5. Mittelausstattung

Es werden Mittel in Höhe von insgesamt 2 400 000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanzielle Unterstützung durch die Kommission ist auf 50 %/60 % der gesamten förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Finanzhilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt.

6. Frist für die Einreichung von Anträgen

Die Anträge sind bis spätestens **7. August 2009** bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) einzureichen.

7. Vollständige Informationen

Die detaillierten Bewerbungsleitlinien sowie die Antragsformulare können unter der folgenden Adresse abgerufen werden: <http://eacea.ec.europa.eu> Die Anträge müssen auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular eingereicht werden und sämtliche Anhänge und geforderten Angaben enthalten
